

Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

58 Alz-Hügelland

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • 60-A Salzachtal zwischen Laufen und Burg-hausen (nördlicher Teil)
<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
<p>Regierungsbezirk: Oberbayern Landkreise: Altötting, Traunstein, Mühldorf a. Inn, (Rosenheim)</p>	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
<p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Norden: großflächige, schwach wellige Hochterrasse mit sehr fruchtbaren Böden und einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, v.a. Ackerbau • Hochterrassen vergleichsweise arm an Fließgewässern, daher ehemals charakteristisches Verbreitungsgebiet kleintechnischer Wasserversorgungsanlagen • im Süden: Wechsel von Deckenschottern und Altmoränen; bewegteres Relief; im Nutzungsmuster Verzahnung von Acker, Grünland und Wald, verstreut liegende Kleingewässer • ausgedehnte, siedlungsfreie Auwälder entlang der Salzach • Alz-Hügelland in Teilen zum „Bayerischen Chemiedreieck“ gehörend, d.h. mehrere Standorte der elektro-chemischen Großindustrie • charakteristisches Abflussregime nebst Kanalausleitungen der Alz als entscheidende Voraussetzung für die Industrialisierung in dem Raum 	

- Alztal als zentrale Siedlungs- und Verkehrsachse
- abseits des Alztals: Siedlungsstruktur bestimmt von kleinen Dörfern, Weilern und Einzelgehöften
- vorherrschende traditionelle, bäuerliche Bauform: Vierseithof
- Kernverbreitungsgebiet des Bundwerkstadels
- Eigelwald: großflächiges Waldgebiet mit wechselnden historischen Nutzungsformen (lange Zeit herrschaftliches Jagdrevier, heute: kleinparzellierter Bauernwald)

Gefährdungen

- weiter zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft
- Folgewirkungen des hohen Flächen- und Energiebedarfs der Großindustrie
- v.a. entlang des Alztals dynamische Siedlungsentwicklung mit Tendenzen zur Zersiedelung der Landschaft
- mögliche Bestrebungen für eine Nutzung der Salzach zur Energiegewinnung als Beitrag zur Energiewende

Gesamtsituation

Das Alz-Hügelland ist ein von intensiven Nutzungsformen geprägter und überformter Raum. Dies trifft sowohl auf die landwirtschaftliche als auch die industrielle Nutzung zu. Durch die Regulierung der Alz und den Bau der Alzkanäle hat die ehemalige Flusslandschaft eine massive Überformung erfahren. Abseits der Industriestandorte hat sich der Raum einen stark ländlichen Charakter bewahrt, der sich auch in der Siedlungsstruktur widerspiegelt. Im Landschaftsbild überwiegt in weiten Teilen der Eindruck einer ausgeräumten Agrarlandschaft. Eine Ausnahme bildet der kurze Anteil am Salzachtal im Osten des Raums.

Weiterführende Literaturhinweise

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die **naturräumlichen Unterschiede** innerhalb des Raums sollten nicht nur anhand des Reliefs, sondern auch im Nutzungsmuster ablesbar bleiben. Die Nutzungsverteilung auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte sich daher an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnisse orientieren. Dazu sollte/sollten insbesondere im Südteil des Raums (Altmoräne, Deckenschotter)
 - ein Vordringen des Ackerbaus auf traditionell grünlandgenutzte Standorte, z.B. in Fließgewässernähe, verhindert werden und
 - die im Vergleich zur Hochterrasse kleinparzelligeren Strukturen sowie die größere Nutzungsvielfalt erhalten werden.
- Die **Endmoräne des Inngletschers** im westlichen Teils des Raums mit ihrer bewegten Oberflächengestalt und den zahlreichen, verstreut liegenden Kleingewässern sollte vor großdimensioniertem Kiesabbau und vor Auffüllungstendenzen bewahrt werden.
- Die guten Böden im Bereich der Hochterrasse begünstigen eine intensive und großflächige ackerbauliche Nutzung. In Verbindung mit dem zunehmend industriellen Charakter der Landwirtschaft ist zu beobachten, dass in der **Ackerflur** eine Verarmung an Kleinstrukturen stattfindet. Damit geht auch der individuelle Charakter der Ackerlandschaft verloren. Einer zunehmenden Ausräumung der ackerbaulich genutzten Flur sollte daher offensiv entgegengewirkt werden. Dazu werden folgende Empfehlungen gegeben:
 - Noch vorhandene Kleinstrukturen sollten vorrangig erhalten werden.

- In heute **großflächig ackerbaulich genutzten Bereichen** sollten zur Stärkung der landschaftlichen Eigenart geeignete Strukturelemente wie z.B. Raine, Ranken, Hecken, Feldgehölze, Energieholz- oder Wertholzstreifen eingebracht werden. Die Anordnungsmuster sollten sich an den örtlichen Gegebenheiten, vornehmlich dem Parzellenmuster, orientieren. Soweit möglich sollten insbesondere historisch relevante Grenzlinien durch entsprechende Strukturen betont werden.
- Auf eine Vielfalt unterschiedlicher Anbaufrüchte sollte hingewirkt werden.
- Eine Flächenausweitung bzw. -reduzierung des **Eigelwalds** sollte wegen seiner besonderen historischen Bedeutung möglichst unterbleiben. Die ungewöhnliche Besitzstruktur sollte als Teil der historischen Aussagekraft des Waldgebiets verstanden und gewürdigt werden.
- Die landschaftstypische **Siedlungsstruktur** sollte als bedeutsamer Teil der landschaftlichen Eigenart in ihren charakteristischen Merkmalen erhalten werden. Dazu sollte/sollten insbesondere
 - zentralörtliche Funktionen sowie Flächen zur Siedlungsentwicklung bevorzugt in den **großen Siedlungen entlang der Alz** vorgesehen werden. Dabei sollte das Siedlungsgeschehen so gesteuert werden, dass ein Zusammenwachsen von Siedlungen vermieden und die Auenbereiche von einer Überbauung freigehalten werden,
 - Die Bereiche der kleinen **Dörfer und Weiler** abseits der Alz sollten dagegen, vornehmlich orientiert am tatsächlichen Bedarf, behutsam weiterentwickelt werden. Bei **Einzelhofsiedlungen** sollten Bauvorhaben möglichst restriktiv gehandhabt werden. Soweit Bauvorhaben zulässig sind, sollten sie sensibel und am Bestand orientiert gestaltet werden. Diese Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass die ländlich geprägte Siedlungsstruktur klar ablesbar bleibt.
- Zum Bild der traditionellen Siedlungen gehörten hofnahe Sondernutzungsflächen, die sich vielfach als Gehölz- und Grünlandgürtel (häufig Streuobst) darstellten. An diese Tradition sollte angeknüpft werden. Dort, wo Obstgehölze heute zu pflegeintensiv sind, könnten in geeigneter Form evtl. auch moderne Nutzungssysteme, wie Nutz- oder Wertholzstreifen, in der Übergangszone zwischen Siedlung und offener Kulturlandschaft angelegt werden.
- Die charakteristischen **Bautraditionen** des Raums sollten in besonderer Weise gepflegt werden. Ein Verlust an **historischer Bausubstanz** sollte vordringlich verhindert werden. Dabei verdienen v.a. die Vierseithöfe und Bundwerkstadel, eine besondere Beachtung. Da der Raum zum Kernverbreitungsgebiet der Bundwerkstadel gehört, sollten die noch erhaltenen historischen Beispiele auch unabhängig von ihrer denkmalpflegerischen Wertigkeit in ihren wesentlichen Gestaltungsmerkmalen erhalten werden.
- Landschaftselemente (sowohl in den Siedlungen als auch in der freien Landschaft) aus der frühen **Zeit der Industrialisierung** des Alz-Hügellandes sollten als Dokumente einer für den Raum bedeutsamen Zeitschicht in jedem Fall auf ihre Erhaltenswürdigkeit hin überprüft werden.
 - Dies gilt auch und im Besonderen für die Maßnahmen der **Alz-Regulierung** sowie die **Alzkanäle**, trotz der damit verbundenen schwerwiegenden ökologischen Folgeerscheinungen. Im Fall künftiger Entwicklungsvorhaben sollten daher innerfachliche Zielkonflikte frühzeitig aufgedeckt und nach Kompromissen gesucht werden, die sowohl ökologischen Zielsetzungen als auch der historischen Dimension der Kulturlandschaft gerecht werden.
- Die wenigen noch vorhandenen **Relikte der historischen Wasserversorgung** in dem Raum wie z.B. hydraulische Widder oder windradbetriebene Pumpen sollten als Beispiele einer kulturlandschaftsverträglichen Form der Nutzung regenerativer Energien für die Nachwelt erhalten werden.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 60-A *Salzachtal zwischen Laufen und Burghausen* sollte die Salzach vorrangig im Zustand eines nicht staugeregelten Alpenflusses mit breiten begleitenden Auwaldbeständen erhalten werden. Die baulich geprägten Landmarken (z.B. Burgen in Burghausen, Marienberg, Kloster Raitenhaslach) sollten in ihrer Wirkung und Zeugniskraft nicht beeinträchtigt und wichtige Sichtbezüge zu den Bauwerken erhalten und von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden. Die architektonischen und städtebaulichen Traditionen der **historischen Städte** (z.B. Inn-Salzach-Bauweise) sollten im Rahmen der baulichen Entwicklung in besonderer Weise berücksichtigt werden.